

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminare/Veranstaltungen ohne Reiseleistung

### 1. Teilnehmerkreis

Das Heinz-Kühn-Bildungswerk im SBG-Zentralausschuss e.V. (im folgenden "Bildungswerk") ist eine anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Seminare und Veranstaltungen des Bildungswerks sind grundsätzlich für alle Interessierten ab Vollendung des 16. Lebensjahres zugänglich und richten sich regelmäßig an Menschen unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung, ganz unabhängig von Vorkenntnissen, Ausbildung und Berufstätigkeit sowie politischer oder gesellschaftlicher Ausrichtung. Sofern sich einzelne Seminare oder Veranstaltungen an besondere Zielgruppen wenden oder bestimmte (Vor)Kenntnisse voraussetzen, wird darauf in der Ausschreibung gesondert und deutlich hingewiesen.

Im Folgenden werden die Begriffe "Seminar" und "Veranstaltung" gleichgesetzt. Für alle Angebote werden Einzelprogramme ausgearbeitet und ausgeschrieben. Darin evtl. enthaltene besondere Bedingungen ergänzen diese allgemeinen Teilnahmebedingungen und gehen ihnen vor. Für Seminare und Veranstaltungen, die das Bildungswerk einschließlich etwaiger Reiseleistungen anbietet, gelten abweichend unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen mit Reiseleistungen, die unter [www.heinz-kuehn-bildungswerk.de](http://www.heinz-kuehn-bildungswerk.de) eingesehen werden können.

Auf Wunsch und bei Rechnungslegung werden die Teilnahmebedingungen schriftlich übersandt.

### 2. Bildungsurlaub

Das Bildungswerk ist vom Land Nordrhein-Westfalen als Weiterbildungseinrichtung und Bildungsurlaubsanbieter nach dem Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz anerkannt. Für bestimmte mehrtägige Weiterbildungsveranstaltungen kann Bildungsurlaub beantragt werden, worauf in der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung hingewiesen wird. Teilnehmer/innen, die hiervon Gebrauch machen wollen, müssen dies dem Bildungswerk innerhalb der insoweit verlängerten Anmeldefrist mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter gleichzeitiger Einreichung der Anmeldung schriftlich mitteilen, um die notwendigen Unterlagen rechtzeitig, spätestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Arbeitgeber vorlegen zu können. Die Teilnahme kann am Ende der Veranstaltung auf Anfrage bescheinigt werden.

### 3. Anmeldung

Für alle Veranstaltungen des Bildungswerks ist eine schriftliche und unterzeichnete Anmeldung unter Angabe von Seminarnummer, Seminartitel und Seminartermin erforderlich, die spätestens 4 Wochen (bei Bildungsurlaubsveranstaltungen 8 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn beim Bildungswerk (SBG-Zentralausschuss e.V. - Heinz-Kühn-Bildungswerk, Geschäftsstelle, Brüderweg 10 - 12, 44135 Dortmund) ein-

gehen muss und, sofern die Veranstaltungsausschreibung keinen anderslautenden Hinweis enthält, verbindlich ist.

Da die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet und berücksichtigt. Das Bildungswerk bestätigt die Anmeldung schriftlich, per Telekopie oder auf elektronischem Wege unter Zusage einer Rechnung über den konkreten Teilnahmebeitrag. Die Teilnahmebestätigung wird erst verbindlich, wenn der komplette Teilnahmebeitrag spätestens 1 Woche nach Rechnungserteilung (Rechnungsdatum) auf dem in der Rechnung ausgewiesenen Konto des Bildungswerkes eingegangen ist.

### 4. Stornierung

Bei einem Teilnehmerrücktritt, der dem Bildungswerk schriftlich unter Angabe von Seminarnummer, Seminartitel und Seminartermin spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugehen muss, entsteht dem / der Teilnehmer/in lediglich eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR. Für einzelne Veranstaltungen können andere Rücktrittsregelungen und -gebühren gelten, auf die in der Ausschreibung besonders hingewiesen wird.

Anstelle des Rücktritts kann ein / eine Ersatzteilnehmer / Ersatzteilnehmerin benannt werden; in diesem Fall fällt die vorgenannte einmalige Bearbeitungsgebühr nicht an.

Geht in der vorgenannten Frist kein Rücktritt ein oder wird kein/e Ersatzteilnehmer/in benannt, so ist der volle Teilnahmebeitrag unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme zu zahlen. Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge findet in diesem Fall nicht statt.

### 5. Teilnahmebeitrag

Die konkrete Höhe des Teilnahmebeitrages ergibt sich aus Dauer und Aufwand der Veranstaltung und wird in der Ausschreibung ausgewiesen. Der Teilnahmebeitrag fällt - vorbehaltlich eines fristgerechten Rücktrittes - unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen an. Dies gilt insbesondere auch bei Nichtinanspruchnahme aller oder einzelner Leistungen infolge vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht in der Sphäre des Bildungswerks liegender Gründe. Ein Anspruch des Teilnehmers / der Teilnehmerin auf anteilige Rückerstattung besteht nicht.

### 6. Ermäßigung

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII oder Inhaberinnen / Inhaber des Dortmund-Passes oder eines vergleichbaren Passes einer anderen Kommune erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise eine Ermäßigung von 20 % des Teilnahmebeitrages, soweit in der Ausschreibung der Veranstaltung nicht der gesonderte Hinweis enthalten ist, dass eine Ermäßigung nicht stattfindet.

Der Nachweis ist in Kopie mit der Anmeldung vorzulegen. Eine nachträgliche Ermäßigung des Teilnahmebeitrages ist nicht möglich.

### 7. An- und Abreise zu den Seminaren

Die Kosten der An- und Abreise zum / vom Veranstaltungsort bzw. zu / von gesonderten Treffpunkten sowie etwaige Unterbringungskosten trägt jeder Teilnehmende selbst, wobei er auch für eine etwa erforderliche Unterbringung selbst zu sorgen hat.

### 8. Seminarabgabe

Ist die Durchführung einer Veranstaltung wegen Ausfalls des Seminarpersonals oder bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder infolge höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich, so ist das Bildungswerk berechtigt, das Seminar bzw. die Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Kommunikationsmedien abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Das Bildungswerk ist ferner berechtigt, in diesen Fällen binnen 1 Woche nach Absage einen Ersatztermin vorzuschlagen. Sollte ein Ersatztermin nicht vorgeschlagen oder der Termin nicht wahrgenommen werden können, werden bereits geleistete Teilnahmebeiträge bzw. Anzahlungen ohne Abzug zurückerstattet. Sonstige Ansprüche auf Schadensersatz und / oder Kostenerstattungen gleich welcher Art und Höhe bestehen nicht.

### 9. Mindestteilnehmeranzahl

Die Veranstaltungen werden grundsätzlich nur bei einer Mindestteilnehmeranzahl von 12 Teilnehmern/innen durchgeführt, es sei denn, in der Veranstaltungsausschreibung ist eine andere Mindestteilnehmeranzahl ausgewiesen. Das Bildungswerk behält sich ausdrücklich vor, die Durchführung der Veranstaltung bei geringerem Anmeldestand abzusagen. Ein Anspruch gegen das Bildungswerk auf Teilnahme und/oder Durchführung der Veranstaltung besteht in diesem Falle nicht. Insoweit gelten die Teilnahmebedingungen zu Ziffer 8. entsprechend.

### 10. Seminarorganisation / Änderungen

Das Bildungswerk behält sich entsprechend den pädagogischen oder organisatorischen Notwendigkeiten vor, Seminare zu teilen, zusammen zu legen oder andere Seminarleiter/innen einzusetzen. Ausgleichsansprüche sind in derartigen Fällen ausgeschlossen.

### 11. Haftung

Das Bildungswerk legt bei der Erstellung der Angaben in seinen Ausschreibungen, Angeboten und / oder Programmen größte Sorgfalt zugrunde. Inhaltliche und organisatorische - auch kurzfristige - Änderungen, die sich durch Ausfall von Referenten, Änderungen der Teilnehmerzahl und ähnliche unvermeidbare Einflüsse ergeben, bleiben bei allen Veranstaltungen vorbehalten.

Das Bildungswerk übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art (z.B. Unfall, Diebstahl oder ähnliches), die Teilnehmer/innen im Zusammenhang

mit den Veranstaltungen erleiden. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Bildungswerkes oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die An- und Abreise zur Veranstaltung erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr. Der Haftungsausschluss erfasst im Übrigen ausdrücklich auch den Verlust von Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen in Gebäuden und Räumen, in denen die Veranstaltung durchgeführt wird; der / die Teilnehmende ist für diese Gegenstände allein verantwortlich.

### 12. Datenschutz

Die Anmelde- und Personendaten werden zu Abrechnungszwecken gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen in der elektronischen Datenverarbeitung des Bildungswerkes zu dessen ausschließlicher Verwendung gespeichert werden. Die Einsicht in und die Weitergabe von derartigen Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Das Bildungswerk ist berechtigt, solche Daten (beispielsweise Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) an von ihm mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, die zugesagten Veranstaltungsleistungen und mit ihnen in Zusammenhang stehende Verträge zu erfüllen; der / die Teilnehmer/in ist mit dieser Weitergabe einverstanden.

### 13. Anerkennung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des Bildungswerks erklärt der / die Teilnehmende, von diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. Sie sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem / der Teilnehmenden und dem SBG-Zentralausschuss e.V. - Heinz-Kühn-Bildungswerk.

### 14. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder der sonstigen, sich aus der Ausschreibung ergebenden Regelungen führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des gesamten Vertrages. Für diesen Fall verpflichten sich die Beteiligten, eine wirksame Regelung als von Anfang an geltend zu vereinbaren, die dem wirtschaftliche Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Gleiches gilt für etwaige fehlende Bestimmungen.

### SBG-Zentralausschuss e.V.

#### Heinz-Kühn-Bildungswerk

Brüderweg 10-12, 44135 Dortmund  
Fon: +49 (0) 231 524580 oder 528437  
Fax: +49 (0) 231 527307 oder 575113  
E: [Info@heinz-kuehn-bildungswerk.de](mailto:Info@heinz-kuehn-bildungswerk.de)  
Büro Köln  
Magnusstr. 18a, 50676 Köln  
Fon: +49 (0) 221 20 40 716  
Fax: +49 (0) 221 20 40 792

